

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB erneut – die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes – FNP – in einem Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 120: Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011 gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem der Beschlussvorlage beigefügten Lageplan.